

Reglement für Fachbeiräte

Ausgabestelle: Hochschulrat

Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

Klassifizierung: Intern
Version: V01.03
Ausgabedatum: 16.01.2020

Gestützt

auf das Organisationsreglement des Hochschulrates vom 3. September 2019

Art. 1 Zweck

¹ Der Hochschulrat kann für jede Disziplin einen Fachbeirat einsetzen, welcher die Organisation konzeptionell, inhaltlich und strategisch

unterstützt.

Art. 2 Zielsetzung

¹ Mit der Einsetzung eines Fachbeirates werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung der Hochschulorgane bezüglich Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Qualitätssicherung und -entwicklung in den Leistungsaufträgen
- Einrichtung eines Sounding Boards in konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht
- Übernahme einer Botschafterfunktion nach aussen

Art. 3 *Aufgaben*

- ¹ Der Fachbeirat unterstützt und berät Hochschulrat, Hochschulleitung und das Departement betreffend Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung. Er hat empfehlenden Charakter und keine Entscheidungsbefugnis.
- ² Der Fachbeirat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Qualität

Titel: Reglement für Fachbeiräte Ausgabestelle: Hochschulrat Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

- Innovationen und Modifikationen in Lehre und Weiterbildung entsprechend den Bedürfnissen aus der Praxis
- laufende Beurteilung der Qualität des erweiterten Leistungsauftrages
- Diskussion und Empfehlung von Qualitätssicherung und -entwicklung

b) Sounding Board

- liefert Impulse aus dem Umfeld des jeweiligen Fachbereichs
- fördert durch kritische Feedbacks eine gute Entscheidungsfindung
- führt die Diskussion mit den internen Teilnehmenden zu aktuellen Projekten, Initiativen und zentralen strategischen Themen zur Sicherstellung der praxisorientierten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung und -entwicklung des Fachbereichs

c) Botschafterfunktion

- vertritt die Interessen der FH Graubünden und des jeweiligen Fachbereichs durch geeignete politische und gesellschaftliche Einflussnahme
- bahnt Praxiskontakte für den erweiterten Leistungsauftrag sowie Praktika und Wissenstransferprojekte an

Art. 4 Organisation

- ¹ Dem Fachbeirat gehören vier bis maximal 12 externe Vertreterinnen und Vertreter aus dem fachlichen Umfeld an.
- ² Die Mitglieder des Fachbeirates werden durch den Hochschulrat für eine Amtszeit von max. vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- ³ Der Fachbeirat kommt in der Regel 1-2 Mal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus kann er zu wichtigen Anlässen des Fachbereichs eingeladen werden.
- ⁴ Der Fachbeirat konstituiert sich selber. Der/die Präsident/in des Fachbeirates lädt in Absprache mit der Departementsleitung zu den Sitzungen ein und legt die Traktanden fest.
- ⁵ Die Fachbeiratsmitglieder erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und einer Spesenentschädigung
- ⁶ Der Fachbeirat erstattet Hochschulrat und Hochschulleitung Bericht über seine Tätigkeit. Dazu werden die Protokolle der Fachbeiratssitzungen an die Hochschulratspräsidentin beziehungsweise den Hochschulratspräsidenten und die Rektorin beziehungsweise den Rektor weitergeleitet.

Art. 5 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Dieses Reglement tritt am 1. März 2020 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 3. September 2019.

Titel: Reglement für Fachbeiräte Ausgabestelle: Hochschulrat Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

Fachhochschule Graubünden

Brigitta M. Gadient

Präsidentin des Hochschulrates

Bigan Gadient

Jürg Kessler

Rektor